

Gesprächsvermerk

Besprechung vom 10. Dezember 2013

Am 10. Dezember 2013 fand im Rathaus der Stadt Schwelm eine Besprechung zur Erörterung der Verkehrsprobleme in der Prinzenstraße statt. Anlass war das Schreiben der Firmen Schmidt-Gevelsberg, Eckardt und Traxit vom 03.12.2013, in dem sie sich nicht grundsätzlich gegen die Ansiedlung von DHL wenden, aber eine Lösung für ihre verkehrlichen Probleme im Bereich der Prinzenstraße als unerlässlich ansehen. Das Gespräch mit den Inhabern bzw. der Geschäftsführung der beteiligten Firmen, der Stadt Schwelm, den Technischen Betrieben Schwelm, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Wupperverband und der BEG NRW ergab Konsens zu einem gemeinsamen Konzept, in das auch die Firma Kadans/DHL eingebunden ist. Ergebnis des Gesprächs sind folgende einvernehmliche Zusagen und Regelungen:

1. Regelungen zur Verkehrsführung, die als Auflage Bestandteil der Baugenehmigung zum Bauvorhaben Kadans/DHL werden und einer Kontrolle durch die städtischen Behörden unterliegen:
 - 1.1. Der Schwerlastverkehr DHL nutzt im Nachtbetrieb in der Zeit von 22 Uhr bis spätestens 6 Uhr morgens (max. 3 Fahrzeuge je Stunde) die Loher Straße zur Einfahrt und verlässt das Betriebsgrundstück über die Rheinische Straße / Prinzenstraße.
 - 1.2. Die Nahverkehrsfahrzeuge von DHL (Sprinter) benutzen zur Ein- und Ausfahrt des Betriebsgrundstücks nur die Rheinische Straße Richtung Hattinger Straße und die Loher Straße.
 - 1.3. Die Mitarbeiter von DHL kommen zu ihren Pkw-Stellplätzen für ihre privaten Fahrzeuge über die Prinzenstraße/ Rheinische Straße.
2. Regelungen im Zuge eines Kaufvertrags BEG/Schmidt-Gevelsberg und Stadt/Schmidt-Gevelsberg mit begleitendem Bauantrag, die eine Entlastung der Prinzenstraße ermöglichen:
 - 2.1. Die Stadt Schwelm sagt zu, das Teilstück der eingezogenen Rheinischen Straße außerhalb des Betriebsgrundstücks DHL an die Spedition Schmidt-Gevelsberg zu veräußern, sofern dies binnen 3 Monaten erfolgt.
 - 2.2. Die BEG sagt zu, das verbleibende Grundstück an der Prinzenstraße sowie ein Teilstück der stillgelegten Bahnstrecke an die Spedition Schmidt-Gevelsberg zu dem einvernehmlich am 6. Dezember 2013 festgelegten Preis zu veräußern, sofern dies binnen 3 Monaten erfolgt.
 - 2.3. Die BEG sagt zu, das weitere Teilstück der stillgelegten Bahnstrecke an die Firma Eckardt zu dem einvernehmlich am 6. Dezember 2013 festgelegten Preis zu veräußern, sofern dies binnen 3 Monaten erfolgt. Ziel ist dort die Lagerung von Schrott und das Abstellen von Containern sowie die Sicherung des Betriebsgeländes zu ermöglichen.
 - 2.4. Die Fa. Schmidt-Gevelsberg errichtet auf dem erworbenen Grundstück an der Prinzenstraße die zentrale Zufahrt zum Betriebsgrundstück. Von dort aus erreichen die Lkw das bisherige Betriebsgrundstück unter der Brücke Prinzenstraße über die stillgelegte Bahnstrecke. Ziel ist auch die Entlastung der öffentlichen Stichstraße zwischen den Firmen Schmidt-Gevelsberg und Traxit, um die Einschränkung der Firmenzu- und abfahrten Eckardt und Traxit zu reduzieren.

- 2.5. Die Firmen Kadans und Traxit erhalten im Rahmen des Kaufvertrags Stadt/ Schmidt-Gevelsberg ein grundbuchlich abgesichertes Geh-, Fahr und Leitungsrecht zur Ein- und Ausfahrt auf die Prinzenstraße. Im Gegenzug tragen die Firmen Kadans und Schmidt-Gevelsberg je 1/2 bzw. mit Eintritt von Traxit dann je 1/3 der Er-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten der Straßen. Die Firma Traxit ist erst dann an diesen Kosten zu beteiligen, wenn Traxit als Anlieger die Zufahrt zur ehemaligen Rheinischen Straße realisiert.

3. Zusagen der Stadt Schwelm zur Umsetzung der Verkehrsführung und zur Begleitung der Kaufverträge

- 3.1. Die Stadt Schwelm prüft die Einrichtung eines Minikreisverkehrs (mittels Fahrbahnmarkierungen) oder kleinen Kreisverkehrs auf der Prinzenstraße an der Zufahrt Rheinische Straße, um im Falle eines Rückstaus zum Knoten B7 eine ungehinderte Zufahrt zu den Grundstücken Kadans und Schmidt-Gevelsberg zu gewährleisten. Damit soll in den Spitzenzeiten ein Rückstau auf der Prinzenstraße durch in die neue Zufahrt von Schmidt-Gevelsberg einführende Lastzüge vermieden werden, der dann die bisherigen und zukünftigen Firmenzu- und abfahrten tangiert.
- 3.2. Ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs technisch, rechtlich oder fiskalisch nicht möglich, prüft die Stadt auf eigene Veranlassung eine Alternative mit gleicher Zielsetzung und setzt diese in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den beteiligten Firmen um.
- 3.3. Zur Umsetzung der Verkehrslösung und Erweiterung der Firmen ist es (nach Verrohrung der Schwelme – siehe 4.1) notwendig, die stillgelegte Bahntrasse in großen Teilen mit Boden aufzufüllen. Eine erste Vorprüfung hat ergeben, dass dem keine bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe entgegenstehen. Eine endgültige Entscheidung ist aber mit den entsprechenden Ausführungsdetails nur in einem Baugenehmigungsverfahren möglich.
- 3.4. Die Unterhaltungslast und Kostenträgerschaft für Re-Investitionen für alle vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen unterhalb der Straßenoberfläche der Rheinischen Straße verbleiben bei den bisherigen Kostenträgern und obliegt nicht den Erwerbern.
- 3.5. Der Stadt Schwelm obliegt im Rahmen der Vereinbarung nach §14a des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) bereits jetzt allein die Unterhaltungslast der Brücke Prinzenstraße. Der Eintritt von Schmidt-Gevelsberg anstelle der DB Netz AG in die EKrG-Vereinbarung ändert an dieser Unterhaltungsregelung nichts. Die Stadt Schwelm stimmt dem Eintritt der Firma Schmidt-Gevelsberg in die EKrG-Vereinbarung zu

4. Zusagen der Stadt Schwelm, des Kreises und des Wupperverbandes zur Umsetzung der Verkehrsführung und zur Begleitung der Kaufverträge

- 4.1. Der Ennepe-Ruhr-Kreis erhält von der BEG kurzfristig die Antragsunterlagen nach § 99 LWG für die neue Verrohrung der Schwelme im Abschnitt Rheinische Straße bis zur Brücke Prinzenstraße. Für die Hochwasserschutzmaßnahme in Form einer offenen Mulde wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Kreis prüft kurzfristig die Verrohrung an dieser Stelle, sieht aber keine Bedenken, da dies der erste Abschnitt einer endgültigen Hochwasserlösung darstellt und laufende Reinigungs- und Wartungsarbeiten wie bei der Flutmulde entfallen.
- 4.2. Der Ennepe-Ruhr-Kreis erhält von der BEG/der Fa. Schmidt-Gevelsberg/der Stadt dem Wupperverband kurzfristig für den Abschnitt von der Prinzenstraße bis zum vorhande-

nen DN 600 an Grundstücksgrenze Eckhardt/Schmidt-Gevelsberg einen Antrag für ein Gewässerausbauverfahren nach § 68 WHG. Der Kreis hält diesen Antrag für erfolgversprechend, da dies der Hochwassersicherheit dient und die Hochwassergefährdung durch die zu gering bemessene Verrohrung erzeugt ist. Allerdings handelt es sich um ein größeres wasserrechtliches Verfahren, in dem verschiedenste TÖBs (u.a. Naturschutzverbände) zu beteiligen und entsprechende Fristen einzuhalten sind.

- 4.3. Eine weitergehende Verrohrung ist aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht erforderlich und wird nicht mehr gefordert.
- 4.4. Die Unterhaltungslast und Kostenträgerschaft für Re-Investitionen für die verrohrte Schwelme als öffentliches Gewässer in der Rheinischen Straße verbleiben bei den bisherigen Kostenträgern und obliegt nicht den Erwerbern. Die Anlagen sind dinglich zu sichern (Grundbuch/Baulast).
- 4.5. Die Unterhaltungslast und Kostenträgerschaft für Re-Investitionen für die neue Verrohrung der Schwelme (Vorhaben nach § 99 und § 68) obliegt den Technischen Betrieben Schwelm oder dem Wupperverband, nicht aber den Erwerbern der Liegenschaften, da die wasserwirtschaftliche Zielsetzung eindeutig ist. Die Anlagen sind dinglich zu sichern (Grundbuch/Baulast).
- 4.6. Für die neuen Immobiliendachflächen der Firma Traxit greifen bei ihren Erweiterungsbauvorhaben die Regelungen des § 51a LWG. Demnach muss das Regenwasser grundsätzlich in ein Oberflächengewässer (hier die Schwelme) eingeleitet oder aber auf dem Grundstück versickert werden. .

Die Unterzeichner erklären auf dieser Grundlage, dass ihre durch sie oder ihre Rechtsanwälte geäußerten Bedenken zum Bebauungsplan 66 und/oder zum straßenrechtlichen Verfahren ausgeräumt sind, wenn die Punkte 1.1 bis 4.6 umgesetzt werden.



Stadt Schwelm



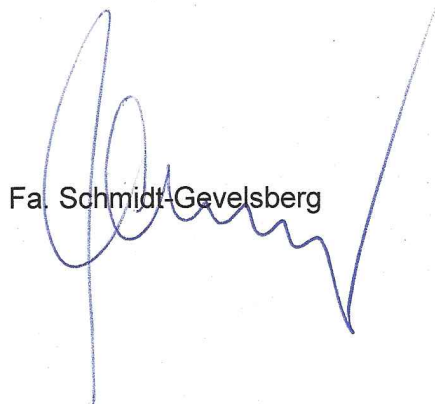
Wupperverband



Fa. BEG NRW



Fa. Eckhardt



Fa. Schmidt-Gevelsberg

Fa. Traxit